Medienmitteilung

Bern, 12. April 2012

RAB: Tätigkeitsbericht 2011 liegt vor

Bern. Ein wichtiges Ziel der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) besteht in der internationalen Anerkennung ihrer Aufsichtstätigkeit. Im Jahr 2011 konnten diesbezüglich wesentliche Fortschritte mit der EU und den USA erzielt werden. Im Rahmen ihrer Inspektionstätigkeit bei Revisionsunternehmen von Schweizer Publikumsgesellschaften hat die RAB gleichzeitig eine weitere Verbesserung der Qualität festgestellt. Weitere Bemühungen der 21 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen sind jedoch notwendig.

Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist der Zugang der Schweizer Revisionsunternehmen zu den internationalen (Revisions-)Märkten von grosser Bedeutung. Zentrale Voraussetzung dafür ist die internationale Anerkennung der Gleichwertigkeit des Schweizer Revisionsrechts und der Aufsichtstätigkeit der RAB. Nur so können Schweizer Publikumsgesellschaften, die durch Schweizer Revisionsunternehmen geprüft werden, an ausländischen Börsenplätzen ohne Nachteile Kapital aufnehmen. Die RAB hat sich deshalb seit ihrer Gründung konsequent für ihre Einbindung und Anerkennung auf internationaler Ebene engagiert. Im Berichtsjahr sind der RAB einige wichtige Schritte zur internationalen Anerkennung geglückt.

Im Januar 2011 hat die EU-Kommission beschlossen, das Aufsichtssystem der Schweiz bzw. der RAB über die Revisionsbranche als gleichwertig zu anerkennen. Auf der Grundlage dieses Anerkennungsentscheides können die Revisionsaufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten nun auf die Aufsichtstätigkeit der RAB abstellen. Die Aushandlung des Umfangs und der Modalitäten der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden aus Drittstaaten liegt in der Kompetenz der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Die genaue Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der RAB muss daher in Kooperationsvereinbarungen mit den Aufsichtsbehörden der einzelnen EU-Mitgliedstaaten geregelt werden. Eine erste Vereinbarung konnte im Jahr 2011 mit der deutschen Abschlussprüferaufsichtskommission erzielt werden.

Der Zugang zum Revisionsmarkt in den USA gestaltet sich für Schweizer Revisionsunternehmen aufwändiger als in der EU. Die US-amerikanische Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) ist aktuell nicht bereit, auf die Arbeit ausländischer Aufsichtsbehörden abzustellen, ohne mit diesen Erfahrungen bei gemeinsamen Überprüfungen gesammelt zu haben. Nach rund zweijährigen Verhandlungen konnte die RAB (zusammen mit der FINMA) mit dem PCAOB eine Zusammenarbeitsvereinbarung abschliessen. Mit dieser Übereinkunft werden die Voraussetzungen für eine vertiefte Zusammenarbeit geschaffen. Im Jahr 2011 wurden auf dieser Basis bereits zwei gemeinsame Überprüfungen von Revisionsunternehmen in der Schweiz durchgeführt. Diese gemeinsamen Inspektionen dienen der Schaffung von Vertrauen mit Blick auf die künftige Zusammenarbeit und Anerkennung der jeweiligen Aufsichtstä-

tigkeit. Auf Grund der Vereinbarung mit den USA hat auch die RAB die Möglichkeit, in den USA Überprüfungen durchführen.

Qualität der Revisionen von Publikumsgesellschaften nimmt zu
Im Rahmen ihrer Überprüfungstätigkeit bei den Revisionsstellen von Schweizer Publikumsgesellschaften hat die RAB im Jahr 2011 weitere Qualitätsverbesserungen festgestellt. Die grosse Mehrheit der Revisionen von Publikumsgesellschaften erfolgte im Berichtsjahr erstmals auf der Grundlage der verbesserten internationalen Prüfungsstandards („clarified ISAs“), was sich positiv auf die Qualität ausgewirkt hat.

Die RAB hat aber auch im letzten Jahr verschiedene Bereiche identifiziert, in welchen weitere Bemühungen notwendig sind. Die Prüfer haben ihre kritische Grundhaltung weiter zu optimieren. Nur wenn die Revisionsstelle die notwendige Standhaftigkeit gegenüber dem Management und dem Verwaltungsrat des geprüften Unternehmens aufweist, kann die Revision den ihr zugedachten Nutzen entfalten.

Im Bereich der Unabhängigkeit haben die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen ebenfalls Verbesserungen erzielt. Die konsequente Arbeit der RAB zeigt Wirkung. Dennoch wurden in einzelnen Fällen weiterhin Verstösse gegen die Anforderungen an die Unabhängigkeit festgestellt. Die RAB wird in diesem Bereich ihre Anstrengungen fortführen, da die Unabhängigkeit eine unverzichtbare Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Revision darstellt.

Weiterer Verbesserungsbedarf besteht unverändert bei den Prüfungshandlungen zu möglichen deliktischen Handlungen. Hier werden die von den Standards vorgesehenen Prüfungen oftmals zu formell, unvollständig oder ohne die notwendige kritische Grundhaltung vorgenommen.

Weitere Informationen finden Sie im Tätigkeitsbericht und im Internet unter www.revisionsaufsichtsbehörde.ch.

Kontakt/Rückfragen:
Frank Schneider, Direktor RAB, T +41 31 560 22 10